# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf

# Ehegattenübergreifende/Lebenspartner- übergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) **Stand: 01.01.2023**

Mitglieder Nr.

**An**

**BEGO - Bürgerenergie im Kreis Calw eG**
**Richard-Ziegler-Weg 4**
**75365 Calw**

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag ☐ Erstauftrag ☐ Folgeauftrag
(zutreffendes ankreuzen)

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

Identifikationsnummer (11-stellig) des Gläubigers

(gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)

Identifikationsnummer (11-stellig) des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

☐ Hiermit erteile ich/erteilen wir den Auftrag, meine/unsere bei ihrer Genossenschaft anfallenden Dividenden vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

☐ bis zu einem **Betrag von** **EUR (Höchstbetrag: 1.000 EUR Alleinstehend / 2.000 EUR Gemeinsam)**

Dieser Auftrag gilt **ab dem 01.01.** so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/und erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuer (BZSI) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwarnungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSI den Sozialleistungsträgern Übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).
Ich versichere/wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns gehenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/ 2.000 EUR nicht übersteigt. Ich/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/ 2.000 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 24 § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSI erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz A § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.
Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 ESIG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

……

Ort / Datum Unterschrift des Mitglieds

……

Unterschrift Ehegatte/Partner/gesetzl. Vertreter